



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision eines

Wertstoffhofes

vom 16.06.2026

Betreiber: PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG

am Standort: Maccostraße 12a
57080 Siegen

Die Firma PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zum Umschlag, Zwischenlagern und Behandeln von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (u.a. Nr. 8.12.2 des Anhangs I der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	06.05.2026
Vor-Ort-Aufwand:	16,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	12,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	28,0 Personenstunden

Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Abfallstromkontrolle, Industrieabwasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung:

erhebliche Mängel

- unzureichende Rückhaltemöglichkeiten für wassergefährdende Stoffe (§§ 18, 31 AwSV) (noch nicht behoben)
- fehlende Erlaubnis bzw. fehlende Genehmigung zur Einleitung des stark belasteten Niederschlagswasser (§§ 8, 58 WHG) (noch nicht behoben)

geringfügige Mängel

- unzureichende Rückhaltemöglichkeiten für wassergefährdende Stoffe (§ 17 AwSV) (noch nicht behoben)
- unzureichende Dokumentation nach Gewerbeabfallverordnung (§ 4 Abs. 5 GewAbfV) (mittlerweile behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.